

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Schleswig-Holstein

Gesetzesentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 20/1544

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.

Die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten begrüßt die Initiative für ein Landesantidiskriminierungsgesetz und die damit verbundenen Ziele. Wir begrüßen insbesondere die Möglichkeit der Verbandsklage sowie die Erweiterung der geschützten Kategorien.

Wir regen grundsätzlich an, in den Gesetzesentwurf aufzunehmen, dass innerhalb der öffentlichen Stellen eine klare Zuständigkeit für die Durchsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes definiert werden muss. Diese Stelle soll dafür zuständig sein, die Beschwerden aufzunehmen, für Abhilfe zu sorgen sowie für die Förderung einer Kultur der Wertschätzung und Vielfalt vorzunehmen. Diese Stelle muss mit entsprechenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Es bietet sich an, diese Zuständigkeit analog zu der bereits gesetzlich vorgeschriebenen AGG-Beschwerdestelle einzurichten und die Vernetzung mit bestehenden Zuständigkeiten wie den Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der Schwerbehinderten herzustellen.

Wir regen an, dieses Gesetz nach fünf Jahren auf dessen Wirksamkeit zu überprüfen und dieses Ergebnis zu veröffentlichen.

www.gleichstellung-sh.de

Sprecherinnen:

- Saskia Betke**
Amt und Gemeinde Trittau
Europaplatz 5
22946 Trittau
Tel.: 0 41 54 80 79 41
s.betke@trittau.de
- Anna-Theresa Boos**
Kreis Ostholstein
Lübecker Str. 41
22701 Eutin
Tel.: 04521 788-430
a.boos@kreis-oh.de
- Ulrike Cinieri**
Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen
Am Markt 1
25355 Barmstedt
Tel.: 04123 681-275
u.cinieri@stadt-barmstedt.de
- Gudrun Dietrich**
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Magdalena Drexel**
Stadt Wedel
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103/707-277
gleichstellungsbeauftragte@stadt.wedel.de
- Kerstin Schoneboom**
Stadt Glinde
Markt 1
21509 Glinde
Tel.: 040/7100-2540
kerstin.schoneboom@glinde.de

§2 Diskriminierungsverbot

Wir regen an, die benannten geschützten Kategorien zu erweitern um *Care-Arbeit-Leistende* (z.B. Elternschaft, Pflege von Angehörigen). In der Praxis ist dies ein bedeutsamer Faktor, der zu Diskriminierungen führt.

Wir begrüßen die explizite Nennung der sexuellen und geschlechtlichen Identität. Darüber hinaus wäre eine Präzisierung der Kategorie Geschlecht wünschenswert.

§4 Formen der Diskriminierung

- (1) [...] Eine unmittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts liegt auch im Falle einer ungünstigeren Behandlung einer *Frau wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft* vor.

Wie oben erwähnt empfehlen wir, Elternschaft als eine Form der Diskriminierung anzuerkennen. Dadurch sind nicht nur Frauen, sondern auch Väter und queere Elternschaft miteingeschlossen.

Für diesen Absatz wäre eine Umformulierung notwendig, die jede ungünstigere Behandlung aufgrund von Schwangerschaft und Elternschaft als Diskriminierung erachtet.

Wir begrüßen ausdrücklich den Hinweis, dass eine Diskriminierung aufgrund eines oder mehrerer der in §2 genannten Gründe vorliegen kann. Hier wird einem intersektionalen Ansatz entsprochen, der dem Vorhandensein von mehreren Diskriminierungen gleichzeitig Rechnung trägt.

§9 Antidiskriminierungsrechtliche Verbandsklage

Wir begrüßen ausdrücklich die geplante Einführung der antidiskriminierungsrechtlichen Verbandsklage. Insbesondere bei institutioneller und struktureller Diskriminierung eröffnen Verbandsklagen die Möglichkeit der Behebung von Missständen, ohne dass Einzelne ein langwieriges Gerichtsverfahren durchlaufen müssen.

§11 Förderung einer Kultur der Wertschätzung und Vielfalt

Wir begrüßen die Förderung einer Kultur der Wertschätzung und Vielfalt. Besonders wichtig ist uns, dass neben individuellen Verhaltensweisen auch strukturelle Diskriminierungsgefährdungen untersucht werden sollen, wie in §11 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes erwähnt wird.

Dennoch kritisieren wir hier, dass die Förderung der Kultur der Wertschätzung und Vielfalt sehr vage bleibt. Wir regen an, die Maßnahmen verpflichtend und konkreter auszugestalten. Möglich wäre beispielsweise ein verpflichtetes Monitoring, um die ergriffenen Maßnahmen transparent zu machen und ihre Wirksamkeit zu untersuchen.

Wie eingangs erwähnt, erachten wir die Klärung der Zuständigkeit für diese Aufgabe innerhalb der öffentlichen Stelle mit der entsprechenden Ausstattung an personellen und zeitlichen Ressourcen als notwendig.

§14
Ombudsstelle

Wir finden es begrüßenswert, dass der Gesetzesentwurf mit der Ombudsstelle eine Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung und gütlichen Einigung vorsieht.

Wir regen an, eine regelhafte Evaluation der Arbeit der Ombudsstelle aufzunehmen, deren Ergebnisse veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Drexel

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Wedel
LAG Sprecherin



Anja Dankworth

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Tornesch